

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1507

Musikgesellschaft Beinwil, 4229 Beinwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an eine Teil-Neuuniformierung

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Beinwil ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an eine Teil-Neuuniformierung. Die Uniformen werden für jüngere Vereinsmitglieder beschafft, zudem ist altershalber ein Grossteil der mittlerweile 20-jährigen Uniformhemden zu ersetzen. Dank einer aktiven Jugendförderung kann der Verein seit einigen Jahren zahlreiche Jungbläserinnen und -bläser aufnehmen; den Neumitgliedern wird ein Pullover und ein Shirt anstelle der Uniform gegeben. Erst gegen Ende der körperlichen Wachstumsphase werden sie mit einer Uniform ausgerüstet. Für das Adventskonzert 2018 sollen nun die in den letzten Jahren aufgenommenen Mitglieder mit einer Uniform ausgerüstet werden. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 8'912.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Beinwil ist an die Teil-Neuuniformierung ein Projektbeitrag von maximal Fr. 900.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrages ist die definitive Abrechnung. Bei grösseren Differenzen (+/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Abrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006318
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Beinwil, Stefan Bader, Hof Vorder Birtis, 4229 Beinwil